Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 28. Mai 1880

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protokoll
über die IX. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 28. Mai 1880.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Georg Pointner.
Der Vizebürgermeister: Gust. Gschaider.

Die Mitglieder;

Ferdinand Gründler
Josef Huber
Leopold Huber
Ant. Jäger v. Waldau
Carl Jäger v. Waldau
Jakob Kautsch
Anton Landsiedl
Anton Mayr
Mattias Perz
Josef Peyrl
Leopold Putz
Josef Reder
Franz Schachinger
Wenzl Wenhart

Schriftführer: Kanzlei-Director Franz Amtmann.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Tagesordnung
I. Section
1. Statthalterei Erlass pcto Erklärung des Schiffweges als Leinpfad.

II. Section
2. Gesuch des Herrn Mattias Huber um Überlassung eines Platzes vor seinem Locale zur Aufstellung eines Kiosks in der Sommer Saison.
3. Bericht des Casseamtes über das Ergebnis des Jahrmarktes.
4. 5. Cassamtsberichte über die Cassegebahrung in Monate März und April 1880.

III. Section
6. Gesuch um Beseitigung des Dominikanerbrunnens und Beschlußfassung wegen Pflasterung des Grünmarktes.
7. Schreiben des Central-Ausschusses für die Feier der 900-jährigen Bestandes der Stadt Steyr, womit derselbe mehrere um Anweisung von Vergnügungs-Plätzen ausserhalb des Fest-Platzes abtritt.
8. Eingabe der Direction der Mädchenschule in Aichet um Verlegung der Holzlage.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung konstatirt die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern bemerkt, daß das Ausbleiben des GR. Göppl begründet entschuldigt sei und geht zur Tagesordnung über.

GR. Perz entschuldigt die Abwesenheit des GR. Redl.

I. Section
1. GR. Anton v. Jäger verliest nachstehendes Schreiben:

„Z 2009. An die löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung Steyr!
Die gräfl. Lamberg'sche Güterdirektion hat einverständlich mit dem Schiffmeister Johann Kronberger in Mauthausen ein Gesuch bei der h. kk. Statthalterei in Linz eingebracht, wornach dieselbe beabsichtigt den dermalen als Verschönerungs-Anlage am linken Ennsufer oberhalb Steyr bestehenden Weg als Treppelweg zum Schiffszug zu benützen. Hierüber hat die kk Statthalterei mit hohem Erlasse vom 2. April 1880 Z 3194 die Abhaltung einer Commission an Ort und Stelle unter Zuziehung der sämmtlichen Interessenten und der erforderlichen Sachverständigen behufs Erhebung der öffentlichen und und privatrechtlichen Verhältnisse angeordnet in Befolg dessen diese Lokalkommission am Samstag, den 17. April d.J. Vormittags 9 Uhr anberaumt wurde. Hievon setze ich die löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung mit dem Ersuchen in Kenntnis, die im Gebiete der Stadt Steyr berechtigten Anreiner eventuell Eigenthümer des fraglichen Weges zu dieser Commission gefälligst einladen zu wollen und bei der Commission selbst durch einen Abgeordneten vertreten zu sein. Auch wolle die löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung gefälligst veranlassen daß 2 unparteiische Experten im Fache der Schiffmeisterei, welche nötigenfalls als Schätzmeister in Forstsachen fungiren würden, dieser Commission beigezogen werden und wollen die betreffenden Persönlichkeiten vor der Commission hieher namhaft gemacht werden. Ort der Zusammenkunft der Commissionsmitglieder ist beim Neuthor der Stadt Steyr.
Steyr am 5. April 1880. Der kk Statthaltereirat und Bezirkshauptmann- Zimmerauer.“

Referent bemerkt, dass die commissionellen Verhandlungen hirüber mit den Interessenten am 17. April l.J. stattgefunden haben und werde er von der Verlesung dieser Interessenten Umgang nehmen. Hienach verliest derselbe die von der kk Statthalterei hierüber herabgelangte Entscheidung vom 5. Mai 1881, welche lautet:

„Nr. 4102/Statthl. An den Herrn kk Bezirkshauptmann im Steyr!
Die kk Statthalterei findet über die Eingabe der gräfl. Lamberg'schen Güter-Direction in Steyr und des Franz Kronberger, Schiffmeisters in Mauthausen vom 18. März d.J. und auf Grund der Commissions-Verhandlung vom 17. bis 21 April d.J. die Herrschaft Steyr und den Schiffmeister Franz Kronberger für berechtigt zu erklären, den sogenannten Schiffweg oberhalb Steyr bis Freisig und Sand behufs der Beschiffung des Ennsflusses zu benützen und ihnen die Bewilligung zu ertheilen, die diesem Zwecke hinderlichen Gesträuche mit tunlichster Vorsicht und Schonung zu entfernen, beides jedoch nur unter folgenden Bedingungen:
1stens haben die Unternehmer eine halbe Stunde vor den jedesmaligen Passiren eines Schiffszuges das Publikum durch ausgesteckte Tafeln bei der Neubrücke und beim Bertolde – Brunnen aufmerksamm zu machen.
2tens dürfen die Zugthiere nicht getrieben oder geritten, sondern nur an der Hand geführt werden
3tens sind die Unternehmer verpflichtet die durch ihren Schiffartsbetrieb an den Leinpfad und der Uferböschungen angerichteten Schäden auf ihre Kosten durchaus zu repariren.
4. Ist bis zur Beendigung des Schiffbetriebes und klaglosen Ausbesserung der dadurch an dem Leinpfade und den Uferböschungen verursachten Schäden eine Caution von 100 fl bei der kk. Bezirkshauptmannschaft Steyr zu erlegen.
Endlich werden die genannten Unternehmer, welche die Einleitung des Verfahrens angesucht haben gemäß § 98 des L. G. vom 28. Mai 1870. verhalten die Kosten der commsionellen Erhebungen, wovon die Partikularbeträge des kk Statthalterei- Concipisten Dr. Pittner auf 6 fl 86 xr und des kk Oberingenieurs Hronek auf 5 fl und die Entlohnung des Sachverständigen Huber auf 2 fl adjustirt wurden, zu vergüten. Der kk Oberförster Schasching ist zur Vorlage einer vorschriftmässig ausgefertigten Partikulirung aufzufordern, während die Schreibkraft für die Amtshandlung am Amtssitze der kk Bezirkshauptmannschaft aus deren Pauschale zu entlohnen ist.“

Referent frägt, ob er auch die Gründe dieser Entscheidung zur Verlesung bringen solle, was begehrt wird und wonach er in der Verlesung fortfährt.

„Gründe: Die Competenz der politischen Behörden zur Entscheidung des vorliegenden Falles ergibt sich aus § 75 des obö. Wasserrechtgesetzes, da es sich um den Bestand und die Instandsetzung und Benützung eines Leinpfades behufs der Beschiffung des Ennsflusses somit um die Benützung des letzteren selbst zur Schiffart handelt. Die Fällung der Entscheidung in erster Instanz liegt nach § 76 der kk Statthalterei ob, indem eine Anlage in der zur Schiff- und Floßfart benützten Strecke eines Flusses in Frage steht. Es ist zwar nicht um die Neuerstellung wol aber um die Instandsetzung dieser Anlage durch Entfernung von Gesträuchen zu bewilligen und über das Recht und die Bedingungen ihrer Benützung zu erkennen. Selbstverständlich kann hiezu nur derselbe Behörde berufen sein, welcher die Bewilligung zur Anlage selbst gesetzlich vorbehalten ist. Aus den vorliegenden Erhebungen ergiebt sich, daß der fragliche sogenannte Schiffweg zur Zeit des Inkrafttretens des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1869 R. G. Bl. No 93 und des Landesges. vom 28. August 1870 Gesetz und Verord. Bl. No. 32 noch als Leinpfad bestanden laut des Protokolles vom Juli 1868 über die Begehung der Kronprinz Rudolf-Bahn haben die Vertreter der Innerberger-Hauptgewerkschaft die Bedingung gestellt, daß der Treppelweg durch den Bahnbau nicht beeinträchtigt und insbesondere am linken Ufer unter dem ersten Joche der benachbarten Eisenbahnbrücke auf der bei kleinen Wasser heraustretenden Schotterbank ein Hufschlag angelegt wurde, werde demgemäß der Bahnbau bewilligt und laut des Protokolles vom 28. September 1869, auch ausgeführt befunden. Auch wird ohne Widerspruch von irgendeiner Seite bezeugt, daß dieser Leinpfad bis zum Jahre 1872 als solcher benützt wurde. Der Umstand, daß der Weg seit d. J. 1872 nicht mehr als Leinpfad in Verwendung kam konnte an dessen rechtlichem Bestande als Leinpfad und an der im § 8 alinea 2 des Reichs- und Landesgesetzes ausgesprochene Verpflichtung der Uferbesitzer nichts ändern und insbesonders konnte die Verpachtung der an dem Wege liegenden Grundstücke der Innerberger Aktiengesellschaft an den Verschönerungs-Vereine in Steyr hierauf keinerlei Einfluß üben. Aus dieser Verpflichtung ergiebt sich auch die weitere Verpflichtung zu dulden, daß die der Benutzung des Leinpfades hinderlichen Gesträuche ohne Entschädigung entfernt werden. Da die Auflassung des Leinpfades, welcher für den anderweitigen öffentlichen Verkehr nicht notwendig erscheint, unzulässig ist, so ist Niemand und somit auch nicht die Innerberger Aktiengesellschaft berechtigt der Herrschaft Steyr und dem Schiffmeister Franz Kronberger dessen Benützung behufs der jedermann zustehenden Beschiffung der Ennsflusses zu verwehren. Die hiegegen erhobenen Bedenken beheben sich durch die von diesen Schiffartunternehmen übernommenen Verbindlichkeit die Schäden, welch durch Iren Schiffartsbetrieb an dem Wege hervorgerufen werden durchaus und auf eigene Kosten zu repariren. Da übrigens dieselben nicht befugt waren an dem Leinpfade ohne weiters Änderungen vorzunehmen und hiezu namentlich zur Beseitigung der der Bergfahrt hinderlichen Gesträuche die Bewilligung der politischen Behörde bedürfen, welche ohne vorherige Lokalerhebung nicht ertheilt werden konnte, so erscheint deren Verwahrung hingegen unbegründet, und sind sie da sie die Einleitung des Verfahrens angesucht haben, zum Ersatz der nur in ihrem Interesse aufgelaufenen Comissions-Costen verpflichtet. Gegen diese Entscheidung steht binnen 4 Wochen der Rekurs an das hohe kk Ackerbau-Ministerum offen. Die Beilagen des Berichtes vom 21. v.Mts. Z 2320 folgen zur weiteren Veranlassung mit dem Beisatze zurück, daß der Gemeinde-Vorstehung Steyr gleichzeitig eine Abschrift des vorstehenden Erlasses zugestellt wird.
Linz, am 3. Mai 1880 Der kk Statthalter: Pino mp.

Sodann verliest derselbe das von der gräfl Lamberg'schen Güter-Direction herabgelangte Schreiben, welches lautet.
„N. 276. Löbliche Gemeinde-Vorstehung!
In der Sache der Benützung des Schiffweges oberhalb Steyr zum Schiffzuge ist bekanntlich die Entscheidung der hohen kk Statthalterei in dem Sinne erfolgt, daß das von der löblichen Gemeinde-Vorstehung und einigen anderen Partheien angefochtene Recht des Fideikommißgutes Steyr und des Schiffmeisters Herrn Franz Kronberger zu dieser Benützung erkannt wurde. Allerdings ist diese Entscheidung dermalen noch nicht rechtskräftig nachdem dagegen der Rekurs an das hohe Ackerbau-

Ministerium offensteht, allein die evidenteste Klarheit des von uns beanspruchten Rechtes die schiffbare Enns zur Schiffart benützen zu können, läßt uns nicht zweifeln, daß die Entscheidung der hohen kk Statthalterei in Falle eines Rekurses bestättigt werden und so schließlich die behördliche Anerkennung unseres Rechtes zur unanfechtbaren Gültigkeit gelangen würde. Gleichwol verkennen wir nicht, daß bis dahin, wenn gegen die Entscheidung der hohen Statthalterei rekurirt wird, die zur Verschiffung unserer Scheiter benützbare Zeit des laufenden Jahres verstreichen würde und uns so die Ausnützung des schließlichen Erfolges in der fraglichen Sache für heuer unmöglich gemacht werden könnte, womit für uns ein nicht geringfügiger pekuniärer Schaden verbunden wäre, dessen Zufügung gewieß weder in der Absicht der löblichen Stadtgemeinde noch der andern Interessenten liegt. In dieser Erwägung ist nun der Herr Graf zu dem Beschlusse gelangt und die achtungsvoll gefertigte Gutsdirektion beehrt sich der löblichem Stadtgemeinde-Vorstehung hievon Mittheilung zu machen, den Betrag von 500 fl zalbar zu Handen des Vorstandes des hiesigen Verschönerungs-Vereines für Zwecke der Verschönerung von Steyr und Umgebung unter der Bedingung zu offeriren, daß die Stadtgemeinde Steyr, sowie alle übrigen Parteien, welche gegen die von uns und Herrn Kronberger intendirte Benützung des Treppelweges an der Enns zum Schiffzuge Einspruch erhoben haben, gegen die vorliegende Statthaltereientscheidung keinen Rekurs zu ergreifen und unser Recht zur Benützung des Schiffweges zum Schiffzuge nach Maßgabe der eben gedachten Entscheidung für die Zukunft anzuerkennen erklären und die löbliche Stadtgemeinde-Vorstehung diese gemeinsamme Erklärung binnen 10 Tagen von heute an, für welche Frist wir mit obigen Offerte im Worte bleiben, uns zumittelt. Wir müssen uns diese kurze Frist deshalb bedingen, weil wir bei der rücksichtlich unserer Holzverschiffung ohnehin schon etwas weit vorgerückten Jahreszeit nur dann zur Widmung des offerirten Betrages uns veranlaßt sehen können, wenn wir ungesäumt die Möglichkeit erlangen die Verschiffung unserer Scheithölzer in Sand und Freising zu beginnen und auszuführen.
Achtungsvoll. Gräfl Lamberg'sche Guts-Direction Steyr, am 10. Mai 1880. Dr. Parger.“

Weiters verliest Referent folgendes Schreiben:

„Löbliche Gemeinde-Vorstehung!
Die Herrschaft Steyr hat dem Verschönerungs-Verein den Antrag gemacht, 500 fl zu Vereinszwecken zu widmen, wenn die Rekurse gegen die Statthalterei Entscheidung vom 5. Mai d.J. Z. 4902 unterlassen werden und hiedurch die Herrschaft in die Lage gesetzt ist, sofort mit der Verschiffung der Scheiter beginnen zu können. Der Verschönerungs-Verein wird in Folge dieses Entgegenkommens der Herrschaft Steyr den Rekurs gegen die obige Entscheidung unterlassen und hat sich bittlich an die Person des Herrn Grafen Lamberg gewendet, Hochderselbe möge aus eigener Iniciative eine andere Transportart wälen und auf die Benützung des Schiffweges als Treppelweg verzichten. Wir theilen Ihnen hiemit anbei eine Abschrift unserer Zuschrift an den Herrn Grafen Lamberg zur gefälligen Einsicht und Kenntnisnahme mit und erlauben uns die ergebene Bitte: Die löbliche Gemeinde-Vorstehung wolle gleichfalls sich mündlich oder schriftlich beim Herrn Grafen Lamberg für die Verschonung dieses Schiffweges verwenden und dem löblichen Gemeinderate über diese Angelegenheit zur weiteren Beschlußfassung Bericht erstatten.
Steyr am 15. Mai, 1880.
Für den Ausschuß des Verschönerungs-Vereines: Gustav Gschaider.“

Referent bemerkt, daß eine Abschrift des Schreibens, welches der Verschönerungsverein an Herrn Grafen Lamberg gerichtet habe beiliege, welches er verliest und aus welchem hervorgeht, daß der Ausschuß des Verschönerungsvereines die ihm angebotenen 500 fl ablehnt und sich dahin ausspricht, daß er gegen die Entscheidung der Statthaltrei nicht rekuriren werde, sondern das Schicksal des Schiffweges dem Herrn Grafen Lamberg in die Hand lege und die begründete Bitte ausspricht, dass derselbe aus freier Iniciative diesen Weg von dem bedrohlichen Untergange schonen möge. Referent bemerkt weiters, dass noch das Protokoll vorliege welches die Gemeindevorstehung über die Äusserung der Anrainer aufgenommen habe und laut welchen sich einige für und einige gegen den Rekurs aussprechen und sei es nun Sache der Gemeinderates den bei der Begehungs-Commission eingenommene Standpunkt beizubehalten und stellt hierauf namens der Sektion folgenden Antrag:

„Die Sektion stellt den Antrag der löbliche Gemeinderat wolle beschliessen gegen vorliegenden Statthalterei Erlaß den Rekurs nicht zu ergreifen, dagegen dem An suchen des Verschönerungs-Vereines Folge zu geben und sich bei Herrn Grafen Lamberg durch Herrn Bürgermeister für Verschonung dieses Promenadeweges zu verwenden.

GR. Peyrl bemerkt, es gehe eben der Sektions-Antrag dahin, was der Verschönerungsverein wünsche, nämlich daß der Rekurs nicht eingeleitet werden solle, sondern daß sich schriftlich oder mündlich an Herrn Grafen gewendet werden solle. Er müsse gestehen, daß er auf das wärmste unterstütze, daß kein Rekurs ergriffen werde und halte er es für richtig, daß ein Versuch gemacht werden könne, wie die Sektion beantrage und daß vielleicht eine Deputation vom Gemeinderate mit dem Bürgermeister an der Spitze nochmals sich zu Herrn Grafen Lamberg begeben und einen Versuch machen solle. Er glaube dieses Übereinkommen von der Gemeinde dürfte wertvoll sein, umso mehr, nachdem man erwarten könnte, daß dieser Weg vielleicht weniger leiden dürfte und sei dieser Weg deshalb nicht verloren. Auch solle der eigentliche Fußweg ausgebessert werden, nachdem so viele schlechte Stellen seien. Er gebe seiner Meinung dahin Ausdruck, daß er den Sektions-Antrag unterstütze und die Deputation in Ausführung komme.

Der Vorsitzende führt an, was den Sektions-Antrag anbelange so scheine derselbe von allen Gemeinderäten derart getheilt zu werden, daß von der Ergreifung des Rekurses Umgang genommen werde; wegen Schonung dieses Weges mit dem Herrn Grafen in persönlichen Verkehr zu treten wäre. In dieser letzteren Beziehung glaube er erklären zu sollen, daß dermalen durch eine weitere Vermittlung mit dem Grafen in dieser Angelegenheit nichts erzielt werde; nachdem der Güter-Director Dr. Parger ihm bereits die Erklärung abgegeben habe, daß der Herr Graf auf die Benützung dieses Weges als Leinpfad für Forst-Zwecke nicht verzichten könne. Mit Rücksicht auf diese Erklärung solle man jeden Vermittlungsversuch dermalen vermeiden.
Hierauf wird der erste Theil des Sektions-Antrages einstimmig angenommen. - Z. 3968 - 5044 – 5180.

GR. Peyrl frägt, ob der Antrag des Vorsitzenden nicht dahin gehe, daß ein Versuch gemacht werde.
Der Vorsitzende bemerkt, daß der Sektions-Antrag sich in 2 Theile theile nämlich, daß kein Rekurs ergriffen werde und zweitens daß eine Deputation bei Herrn Grafen Lamberg einen Versuch mache, welch letzterer Antrag aber in Folge der Erklärung des Güterdirector entfallen dürfte.
GR. Peyrl ist mit dieser Erklärung einverstanden.

II. Section

2. GR. Leopold Huber verliest nachstehendes Gesuch:

„Löbliche Gemeindevorstehung!
Wie bekannt habe ich ergebenst Gefertigter vom Herrn Josef Reichl das Cafeehaus-Lokale in dessen Hause No 22 am Stadtplatze übernommen und zum Betriebe dieses Geschäftes die Concession erhalten. Ich wäre nun gesonnen vor dem Lokale während der Sommer-Saison wie mein Vorgänger Herr Reichl und der Geschäftsnachbar Herr Michael Landsiedl einen angemessenen Platz zu benützen um darauf einen Kiosk herzustellen, worin für 4 kleine Tische Raum wäre und welchen ich derart solid und comfortable auszustatten gedenke, daß er dem Stadtplatze nur zur Zierde gereichen wird. Dieser Kiosk würde einen Raum von 6 Meter Länge und 5 Meter Tiefe beanspruchen und sonach nicht mehr Platz einnehmen wie der meines Herrn Nachbars oder Vorgängers. Ich bin auch gerne bereit für diese überlassene Grundfläche denselben Betrag jährlich zu entrichten, welchen Herr Josef Reichl bezalt hat. Da nun die wärmere Jahreszeit angebrochen ist, stelle ich im Vertrauen darauf, dass auch mein Vorgänger dieses Recht zur Benützung eines Grundes vor seinem Hause hatte, die ergebene Bitte:
Die löbliche Gemeinde-Vorstehung wolle mir zu meinen angedeuteten Vorhaben den erbetenen Platz gütigst überlassen.
Steyr, am 9. Mai 1880. Mattias Huber.“

Referent bemerkt, dass der Vertrag vorliege, welcher mit Herrn Reichl abgeschlossen wurde, und stellt namens der Sektion folgenden Antrag:
„Über das Ansuchen des Herrn Huber um Überlassung eines städt. Platzes zur Aufstellung eines Kiosks vor dem Café Reichl beantragt die Sektion, es wolle der löbliche Gemeinderat dieses Ansuchen unter selben Bedingnissen, so wie Herr Reichl es erhalten habe, überlassen und mit dem Bemerken eine gegenseitige jährige Kündigung einzuschliessen im Vertrag."

GR. Perz frägt, ob in den Vertrag wegen der Kündigung nichts enthalten sei, bemerkt, dies sei sehr notwendig den die Gemeinde könne diesen Platz jeden Augenblick wieder brauchen, was Referent verneint.
Der Vorsitzende bemerkt, daß während der kommenden Festtage beide Plätze sowol der vom Huber als auch vom Landsiedl zu räumen seien. Im Vertrage heisse es auch, daß der Platz auch zu Frohnleichnams geräumt werden müsse und habe er schon die Bemerkung gemacht, daß Herr Landsiedl diese Vertragsbedingung nicht sehr berücksichtige, und beantrage er, dass die Bedingung wegen Räumung des Platzes während der Festtage in den Vertrag aufgenommen werde.
GR. Peyrl bemerkt, dieß sei auch wegen der 2 Jahrmärkte zu erwähnen und bemerkt weiters, daß Huber ein grösseres Terrain beanspruche als Reichl.
Hierauf wird der Antrag der Sektion mit dem Zusatzantrage des Vorsitzenden einstimmig angenommen.

3. GR. Leopold Huber referirt über den Bericht des städt. Casseamtes mit welchem dasselbe das Regulare über das im Frühjahrmarkte 1880 eingehoben Marktgefälle und Polizeiwachgeld vorlegt, führt an, dass das Ergebnis sich auf 490 fl 23 xr daher um 77 fl 64 xr weniger als im Vorjahre beziffere.
Wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende ersucht den Referenten um Bekanntgabe der Einnahmen auf dem Seidlfelde.
Referent bemerkt, daß sich die Einnahmen von den Ständen auf 139 fl 63 xr und jene der Spectaklbuden auf 32 fl 8 xr beziffern.

4. 5. GR. Leopold Huber verliest den Bericht des städt. Casseamtes über die Cassegebahrung im Monate März, wonach sich die Einnahmen in diesem Monate auf 21462 fl 44 xr die Ausgaben auf 11548 fl 3 xr bezifferten und für den Monat April ein barer Casserest von 9914 fl 41 xr verblieb wovon 3000 fl in die Sparkasse eingelegt worden seien.
Sodan verliest derselbe den Bericht über die Einnahmen und Ausgaben für den Monat April, laut welchem sich erstern 19771 fl 77 xr letztere auf 7845 fl 16 xr beliefen und für den Monat Mai ein baarer Casserest von 11926 fl 31 xr erübrigte.
Referent bemerkt, dass die Casse Journale von den GR. Perz und Landsiedl geprüft und genehmigt worden seien.
Wird zur Kenntnis genommen. - Z 5359 u. 3360.

III. Section.

6. GR. Josef Huber verliest nachstehendes Protokoll:

„Protokoll aufgenommen bei der Gemeinde-Vorstehung Steyr am 24 Mai 1880.
Gegenstand:
Mit Gemeinderatsbeschluß vom 12. Mai d.J. Z 4860 wurde die Pflasterung des Grünmarktes sowie die Beseitigung des Dominikanerbrunnen im Prinzipe angenommen, daß die Durchführung dieser Arbeiten jedoch von der Bestreitung der Trottoirskosten von Seite der betreffenden Hausbesitzer abhängig gemacht sei. Weiters seien auch noch der Herr Baumeister Gerl und Herr Josef Wolfsjäger darüber einzuvernehmen, was selbe für die Brunsteinplatten und der steinernen Statue zu zalen geneigt sind. In Gemäßheit obigen Beschlusses wurden die betreffenden Hausbesitzer vorgeladen und es geben nach gemachtem Vorhalt zu Protokoll:

1. Herr Anton Amtmann Hausbesitzer Nr. 62.
Ich für meine Person kann mich auf eine Zalung nicht herbeilassen damit jedoch diese Herstellung zur Ausführung gelangt haben Herr Mattias Mayr und Herr Mattias Klinglmayr mir die Zusicherung gegeben die auf mich entfallenden Trotoirskosten zu bezalen.
Anton Amtmann.
2. Herr Franz Geyer, Hausbesitzer Nr. 63.
Ich bin bereit, die auf mich entfallenden Trottoirskosten zu bezalen, wozu ich mir 3 Jahresraten erbitte. Franz Geyer.
3. Frau Rosalie Benedict Hausbesitzerin Nr. 68.
Ich erkläre mich ebenfalls bereit die auf mich entfallenden Trottoirskosten zu bezalen.
Rosalie Benedikt
4. H. Karl Derfler, Hausbesitzer Nr. 27.
Wenn der Grünmarkt durgehends gepflastert wird, so lasse ich mich auf die Zahlung der Trottoirskosten ein Karl Derfler.
5 Herr Paul Wolfartsberger Hausbesitzer Nr. 70 und Frau Anna Fichtl Nr. 69.
Wir schliessen uns der Äusserung des Hr. Carl Derfler an.
Paul Wolfartsberger Anna Fichtl.
7. Herr Ignaz Kamerhofer Hausbesitzer Nr. 55 u 56.
Ich erkläre mich zur Zalung der auf mich entfallenden Trottoirskosten unter der Bedingung daß ich selbe in 3 Jahresraten berichtigen kann. Übrigens wäre ich dafür, wenn durchgehends der Grünmarkt gepflastert würde.
Ignaz Kammerhofer.
8. Frau Elisabet Kronlachner Hausbesitzerin Nr. 57.
Ich erkläre mich ebenfalls bereit die auf mich entfallenden Trottoirskosten aber in 3 bis 4 Jahresraten zu bezalen und spreche mich für die gänzliche Pflasterung aus.
Elise Kronlachner.
9. Herr Leopold Grießler Hausbesitzer Nr. 48.
Ich lasse mich auf die Zalung der auf mich entfallenden Trottoirskosten herbei, wenn der Grünmarkt durchgehends gepflastert wird. Leopold Grießler.
10. Herr Franz Sailer Hausbesitzer N 58.
Ich erkläre zur Zalung der entfallenden Trottoirskosten erbitte mir jedoch hiezu 3 Jahresraten. In Betreff der Ausführung bin ich für gänzliche Pflasterung.
Franz H. Sailer.

Herr Josef Wolfsjäger und dessen Frau geben zu Protokoll:
In der Voraussetzung, daß die Marien-Statue sammt Postament von Stein ist und beim Abtragen nichts bricht, zalen wie für dieselbe 20 fl Josef Wolfsjäger Anna Wolfsjäger.

11. Herr Carl Kammerhofer Hausbesitzer N 50.
Ich erkläre mich bereit die auf mich entfallenden Trottoirskosten von 43 fl 88 xr zu bezalen, die vor meinem Hause befindlichen Steinplatten, werde ich für mich verwenden. Im Übrigen spreche ich mich für die gänzliche Pflasterung des Grünmarktes aus.
Carl Kammerhofer.
12. Hochwürdig Herr P. P. Muckenhuber, Minister der Gesellschaft Jesu. - Wir werden die entfallenden Trottoirkosten bezalen, nachdem durch diese Herstellung etwas Gutes geschaffen wird, und wünschen bezüglich der Dauerhaftigkeit die gänzliche Pflasterung des Grünmarktes.
Stefan Muckenhuber Minister.
13. Herr Dr. Harant Vertreter der Frau Theresia Seifert gibt an:
Ich bin von Frau Theresie Seifert insoweit nicht ermächtiget in dieser Angelegenheit eine bindende Erklärung abgeben zu können, bitte sich daher diesfalls direkte an Frau Seifert, wohnhaft Graz Brandhoffgasse Nr. 12 selbst zu wenden. Dr. Harant.

Herr Franz Gerl, Baumeister gibt an: Nach Abzug der Abtragungskosten nebst Fuhrwerktransport sowie der Marien Statur bitte ich eine Pausschalsumme von 65 f für das Stein und Eisenmateriale von Dominikanerbrunen Gerl. Zur Beglaubigung Amtmann.

Hiezu stellt Referent nahmens der Sektion folgenden Antrag:
„Die Regulirung des Grünmarktes im Sinne der Planskizze vom 30. April 1880 mit theilweiser Pflasterung und Makadamisirung der Strassen ist in Prinzipe unter der Bedingung beschlossen, wenn die dortigen Hausbesitzer die Kosten der Trottoirlegung bestreiten. In dem Vernehmungs Protokolle vom 24 Mai 1880 haben sich die Mehrzal der Vorgeladenen zur Tragung der Trottoirskosten mit der Bedingung ausgesprochen, wenn die ganzen Strassenstrecke von Grünmarkt gepflastert werde. Nachdem für einen derartigen grösseren Kostenaufwande die Sektion nicht einstehen will, die Hausbesitzer im Grünmarkt nur theilweise die vom Gemeinderate beschlossene Strassenregulirung zuerkenen, so beantragt die Sektion, daß von der Angriffnahme und Durchführung der Strassenregulirung daselbst und von der Beseitigung des Dominikaner Brunnen dermalen Umgang genommen werde.“

Der Vorsitzende bringt den Antrag der Section zur Abstimmung und wird derselbe mit allen gegen eine
Stimme angenommen. – Z. 4860.

7. GR. Josef Huber verliest nachstehendes Schreiben:
„Z. 161 CA. An die löbliche Gemeindevorstehung Steyr!
Der gefertigte Central-Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 19. Mai 1880 dem einstimmigen Beschluß gefaßt, jene an ihn einlaufenden Gesuche, um Anweisung von Vergnügungs-Plätzen ausserhalb des Fest-Platzes, an die löbliche Gemeinde-Vorstehung zur eigenen competenten Verfügung abzutreten. Indem der gefertigte Centralausschuß vom obigem Sitzungsbeschlusse Mittheilung macht, werden der löblichen Gemeinde-Vorstehung in der Anlage die an ihn bereits eingelangten diesbezüglichen Ansuchen zur weiteren Erledigung abgetreten.
Steyr, am 23. Mai 1880. Der Central-Ausschuß für die Feier des 900-jährigen Bestandes von Steyr.
Der Obmann: Georg Pointner.“

Referent bemerkt, daß diesbezüglich 7 Gesuche vorliegen nämlich F. Lautermann aus Regensburg, eine russische Schaukel, Petzold aus Cilli, ein Panorama, Adam Michel, Salon-Carussell, Ludwig Sulzberger Kraftzugmaschine, welche nach der Anmerkung des Vergnügungs-Commités auf dem Seidlfeld zu placiren kämen. Weiters Johann Feichtinger aus Ried mit einer Kraftmaschine wird befürwortet und A. Borch, Zirkusbesitzer wäre abzuweisen.

Hiezu stellt Referent nahmens der Sektion folgenden Antrag:
„Die vorliegenden und allenfalls noch einlangenden Gesuche um Aufstellung von Schaubuden, Cirkus, Panoramas u. dgl. auf dem sogenannten Seidlfelde wären nur dann zu berücksichtigen, wenn dieses Feld als zweiter Fest-Platz bestimmt werden sollte. Im entgegengesetzten Falle seien die Gesuchsteller für die Dauer der Festtage mit ihren Begehren abzuweisen.“

GR. Mayr bemerkt, er sei der Ansicht diese Gesuche zu bewilligen, weil sie dem Volksfeste keinen Eindruck machen würden und wenn schönes Wetter sei, so sei der Menschenandrang ein grosser und würde für die Gemeinde wieder eine Einnahms-Quelle geschaffen, glaubt wenn die Idee, daß entweder eine grössere Bemessung ihrer Plätze oder eine andere Verfügung getroffen würde, man Einnahmen erzielen würde ohne das Volksfest zu schädigen.
GR. Kautsch bemerkt er schliesse sich den Ausführungen des GR. Mayr an, allein das Seidlfeld passe hiezu nicht, denn bei Ankunft des Kaisers müsse doch ein freier Raum zum Aufstellen der Musikbanden der Garden etc. sein und könnte man vielleicht einen anderen Platz bekommen z. B. links vom Direktions-Gebäude. Er sei dafür jedenfalls so viel Vergnügungen zuzulassen als möglich, damit die Leute die hieher kämen eine Auswahl in den Vergnügungen hätten. Er frägt, wem der Platz

nebst der Direction gehöre, worüber ihm bedeutet wird, daß derselbe Herrn Josef Werndl gehöre worauf GR. Kautsch beantragt denselben, um Überlassung dieses Platzes zu ersuchen und fortfährt, daß man den unteren Theil des Seidlfeldes immerhin vergeben könne aber nicht den oberen, den im demselben Momente wo der Kaiser nach Steyr komme, müsse man einen freien Raum haben, daß sich der Zug entfalten könne.
GR. Peyrl meint auf das Publikum, welches die Ankunft des Kaisers erwarte, sei wol nicht Rechnung zu tragen.
GR. Mayr bemerkt, es sei nur dort der Platz verloren, wo etwas aufgestellt sei.
GR. Reder erwähnt die Gemeinde werde noch Platz genug bekommen, so viele seien nicht als am Markt und sei durch Aufstellen von Cirkus und Ringelspiele noch immer Platz für die Aufstellung der Musik und der Garden.
GR. Perz bemerkt, so viel er wisse, sei für die Unterhaltung gesorgt, Kegelstätte, Gymnastiker, Musikbanden seien da, er glaube daher die Fremden könnten sich nicht beklagen, wenn sie auch sonst nichts sehen würden als das, was hier sei. Dies seien nur Marktschreier. Allerdings würde die Gemeinde einen kleinen Betrag einnehmen würde ihn aber auf der anderen Seite wieder ausgeben und wäre er der Ansicht die Sachen ganz wegzulassen.
GR. Schachinger schließt sich der Anschauung des GR. Perz an.
GR. Kautsch führt an, er sei nicht für die gänzliche Abweisung, sondern wäre er nur dafür den oberen theil des Seidlfeldes nicht zu vergeben, wol aber den unteren, damit nicht ein so grosser Raum übrigbleibe.
GR. Peyrl wäre dafür jene Gesuche zu berücksichtigen, welche das Vergnügungs-Comitee angenommen. In dem Centralausschuß sei verhandelt worden, daß ein Cirkus einen sehr grossen Platz einnehmen würde und habe es schon geheissen, dieselben sollen abgewiesen werden. Er glaube die Gemeinde habe grosse Ursache zu trachten eine Einnahms-Quelle zu schaffen und wenn sie alles dies weglasse, würde die Gemeinde geschädigt. Es sei gut, wenn ein Platz geschaffen werde, daß die Besucher des Festes vom oberen Volksfest-Platz auf das Seidlfeld gehen und so in den Vergnügungen wechseln könnten: Es würde sonst überhaupt zu wenig geboten sein. Er möchte sich deshalb dem anschliessen, daß diejenigen Buden, die jetzt vom Vergnügungs-Comité empfolen seien, auch vom Gemeinderat anerkannt werden und würde für die Gemeinde jedenfalls eine Einnahms-Quelle reserviren.
Der Vorsitzende spricht: „Der Sektions-Antrag geht in erster Linie dahin, der Gemeinderat solle schlüssig werden, ob das Seidlfeld als Volksfest-Platz benützt wird oder nicht. Wenn es als solcher benützt wird so muß es eine Einnahms-Quelle bieten. Dies würde ich mir in der Weise denken, dass wir das obere Feld als Ausstellungs-Platz und das Seidlfeld als Volksfest-Platz bezeichnen. Auf dem Ausstellungs-Platze ist beantragt. Kegelstätte Schießstätte, russische Schaukel etc. und zwar in der Ecke des neben anstossenden Gartens unterzubringen. Nun könnte man die Ecke dieses Gartens gar nicht benützen und diese Unterhaltungsbuden mit dem Cirkus auf dem Seidlfelde aufstellen; das Seidlfeld könnte dann eingeplankt und ein Entré geschaffen werden. Auch Wirtsbuden sollen daselbst errichtet werden, den wir wissen, daß dieser Platz immer besucht ist. Den Punkt, den G.R. Kautsch geltend gemacht, daß es nämlich störend einwirke, wenn Seine Majestät bei seiner Ankunft gleich die Buden sieht, glaube ich dürfte nicht der Fall sein, denn wie beantragt wird ja die Bahnhofstrasse durch Flaggenstangen geschmückt und mithin auch das Seidlfeld aufgeputzt und ich glaube, daß wir durch die Benützung dieses Platzes ein bedeutendes Erträgnis erzielen werden. Die Einplankung kann höchstens auf 300 fl zu stehen kommen, dagegen wäre eine Einnahms-Quelle durch einen Eintritt zu schaffen und nur die Kinder welche sich bei den Ringelspielen etc. aufhalten, sollen wenn sie unter Aufsicht sind vom Eintritt befreit sein. Der Bahnhof Platz ist sehr günstig gelegen und ich glaube jedem, der herreist wird es angenehm sein, wenn ihm möglichst viele Vergnügungen geboten werden. Der Anschauung, dass man von den Budenbesitzern, die dort aufstellen ein höheres Platzgeld verlange, wäre ich wol ncht. Der Cirkus Lorch der sich angemeldet hat verlangt einen Platz von 900 □met. und wir nehmen gegenwärtig vom □m. 5 xr das lohnt sich nicht. Mein Antrag geht demnach dahin, daß nebst dem Ausstellungs-Platz das Seidlfeld als Volksfest-Platz bestimmt wird und wenn der Gemeinderat damit einverstanden ist, so geht die Angelegenheit wieder an den Central-

Ausschuß, welcher sich dann auszusprechen hat, ob er das Seidlfeld als Volksfest-Platz bestimme oder nicht.
GR. Leopold Huber bemerkt, daß für den □m. 17 1/2 xr ein gehoben werden, worauf der Vorsitzende erwiedert dies sei per □ Klafter.
GR. Wenhart erklärt er müsse gestehen, daß ihm dieser Plan sehr gut gefalle und glaube, nachdem dieses Fest auch ein Volksfest sei, daß man für solche Vergnügungen Sorge trage; er halte keinen Platz für geeigneter als diesen, den derselbe liege in der Nähe des Bahnhofes und sei allgemein bekannt. Er unterstütze den Sektions-Antrag.
GR. Kautsch meint, man könne, wenn der Cirkus viel Raum einnehmen werde, das Feld nächst der Betriebs-Dion benützen und denselben dorthin stellen.
GR. Gründler frägt, wer die Schaubuden und Cirkusbesitzer entschädige, wenn ein Eintritt geschaffen werde, ob dies die Gemeinde thun solle.
Der Vorsitzende erwiedert, diese müssen wie gewöhnlich ihren Eintritt selbst verlangen, von der Gemeinde werden sie nicht entschädigt.
Vizebürgermeister Gschaider führt an es sei zu wenig geboten; es müßte viel mehr vorliegen damit sich die Einfriedung dieses Feldes rentire. Über die Unterbringung der Kegelstätte, Schießstätte etc. könne mann nicht mehr verfügen, weil hierüber schon ein Beschluß vorliege und für die vorliegenden Gesuche möchte er nicht 50 fl geben. Er sei der Ansicht, dem Vergnügungs-Comittee mitzutheilen, daß es die Idee des Gemeinderates sei, daß wenn genug Anmeldungen vorliegen würden, das Seidlfeld als Volksfest-Platz einzuplanken, dasselbe hätte dem Central-Ausschuß hierüber zu berichten und letzterer seinen Beschluß dem Gemeinderate in der nächsten Sitzung mitzutheilen.
GR. Josef Huber bemerkt, er schliesse sich der Anschauung des Vizebürgermeisters an und wäre demnach der erste Theil des Sektions-Antrages zur Abstimmung zu bringen und dem Central-Ausschusse zur Äusserung vorzulegen.
GR. Mayr erklärt, in dem Schreiben heisse es ja ohnehin, dass er die Gesuche um Anweisung von Vergnügungs-Plätzen an den Gemeinderat abtrete.
Vizebürgermeister Gschaider erwiedert, es sei eine weitergehende Idee, nämlich es handle sich um die Einplankung des Platzes.
Der Vorsitzende bemerkt, der Antrag dürfte sich dahin empfelen, daß es den Central-Ausschusse freigestellt werde, ob er für die Benützung des Seidlfeldes als Vollksfestplatz stimme, spreche er sich dafür aus, so habe der Gemeinderat degegen nichts einzuwenden.

Hierauf wird der erste Theil des Sektions Antrages einstimmig angenommen und bemerkt der Vorsitzende, daß der 2 Theil des Sektions-Antrages erst denn ins Leben treten solle, wenn der Central-Ausschuß nicht dafür stimme. – Z. 5575.

GR. Reyrl erklärt, wenn man sage es darf Niemand kommen, so würde man sich nur einen Nachtheil zuziehen. Wenn schon die Einfriedung nicht stattfinde, so solle man doch bewilligen, daß sie aufstellen dürfen und wäre er dafür im Falle die Einfriedung nicht stattfinde von den Budenbesitzern ein höheres Platzgeld zu verlangen.

8. /: GR Wenhart tritt gemäß § 67 G.St. ab :/
GR. Leopold Huber verliest das Gesuch der Direction der Mädchenvolksschule in Aichet, womit dieselbe um Verlegung der bei der genannten Anstalt befindlichen, ungünstig situirten Holzlage ansucht. Referent bemerkt, daß der Plan vorliege, auf welche Weise die Holzlage hergerichtet werden solle und läßt denselben cirkulieren. Hierauf stellt derselbe namens der Sektion folgenden Antrag:
„Die Sektion beantragt die Herstellung dieser neuen Holzlage bei der Mädchenschule in Aichet im Sinne des vorliegenden Bau-Planes und des veranschlagten Kostenbetrages per 313 f 83 x. Die Vergebung dieser im Laufe dieses Sommers durchzuführenden Arbeit hat im Accordwege Platz zu greifen.“
Referent bemerkt, daß sich die Bausection an Ort und Stelle über die Zweckmässigkeit dieser Holzlage überzeugt habe.
Sonach wird der Antrag der Section einstimmig angenommen. – Z. 3475.

Über Anfrage des Vorsitzenden, ob noch Jemand etwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche erbittet sich GR. Schachinger das Wort und führt an, es sei schon vor 2 Jahren beschlossen worden die ganze Pfarrgasse zu makadamisiren, was nicht geschehen sei, er möchte sich den Antrag erlauben, daß jener Theil der Pfarrgasse, welcher sich von der Post bis zum Kreuzwirt erstrecke gepflastert werde, und zwar womöglich mit Würfeln. – Z. 6000.

Der Vorsitzende erwiedert, nachdem dieser Antrag nicht auf der Tagesordnung stehe, so sei er der Bausection zur Berichterstattung zuzuweisen.

GR. Kautsch bemerkt er habe ebenfalls einen Antrag vorzubringen, nämlich daß das Trottoir längs der Schloßmauer, welches beim städt. Gewölbe des Herrn Hutter aufhört, längs dieser städt. Gewölbe bis zur Strasse hinab verlängert werde. – Z. 5999.
Wird der Bausection zugewiesen.

GR. Karl Jäger stellt den Antrag, daß mit den alten Pflastersteinen, welche durch die Neupflasterung der Langen Gasse erübrigen, vom Hause der Herrn Frisch an, soweit gepflastert werde als der Vorrat ausreiche.
Wird der Bausection zugewiesen.

GR. Perz bemerkt, dass auf der Bahnhoffstrasse noch nie aufgespritzt worden sei und beantrage er, daß dies in Zukunft geschehe.
Der Vorsitzend erwiedert werde dies in eigener Person veranlassen.

Schließlich weist GR. Mayr auf die Notwendigkeit der Regulirung der Fabriksstrasse hin und beantragt, daß dassellst eine Augscheins-Commission abgehalten werde damit diese Strasse bis zum Feste in den gehörigen Stand gesetzt werde. – Z. 5998.

Hierauf Schluß der Sitzung 5 1/2 Uhr.

Der Vorsitzende: G. Pointner
Die Gemeinderäte Josef Peyrl Jacob Kautsch
Der Schriftführer Frz. Amtmann